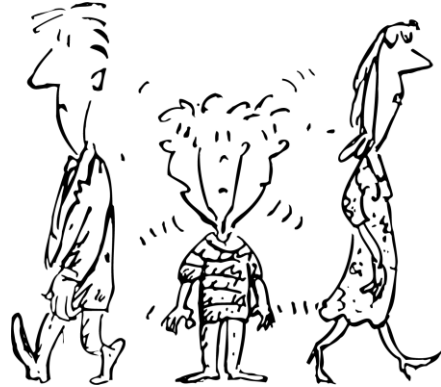


Für die zuweisende Stelle

## 1. ALLGEMEINE ZIELSETZUNGEN DES BEGLEITETEN BESUCHSTREFFS

Das Angebot des begleiteten Besuchstreffs richtet sich an Eltern in schwierigen Trennungssituationen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in ihrer Arbeit folgende **Ziele**:

- **Beziehungserhaltung**  
Der Kontakt zwischen dem nicht obhutsberechtigten Elternteil und dem Kind wird trotz Konflikten zwischen den Eltern ermöglicht.
- **Schutz des Kindes**  
Das Kind wird vor Konflikten und Übergriffen geschützt.
- **Kindwohl steht im Vordergrund** Die Begleitpersonen verhalten sich neutral gegenüber beiden Elternteilen.
- **Geregelte, klare Organisation des Besuchsrechts**  
Durch die von aussen geregelten Besuchstage erhalten die Eltern in einer schwierigen Trennungssituation die Chance, Distanz zwischen einander zu schaffen und somit Spannungen bezüglich der gemeinsamen Kinder abzubauen.
- **Hilfe zur Selbsthilfe**  
Die begleiteten Besuchstage sind nicht als Dauerlösung gedacht, sondern als Übergang zu einer selbständigen und konfliktarmen Besuchsregelung.



## 2. ZUWEISENDE STELLEN

Für den Besuchstreff werden nur Familien aufgenommen, die durch einen Beistand oder eine Sozialberatungsstelle begleitet werden. Die Anmeldung muss in jedem Fall von einer zuweisenden Stelle erfolgen.

### 2.1. AUSKÜNFTE

Die Koordinationsstelle wird jeweils von den Begleitpersonen über den Verlauf des Besuchstags informiert. Sie gibt diese Informationen bei Bedarf an die zuweisende Stelle weiter.

Die Koordinationsstelle und die Begleitpersonen stehen unter beruflicher Schweigepflicht. Auskunft an Dritte (exklusive Beistand oder Sozialberatungsstelle) wird nur im Einverständnis mit den Eltern erteilt. Auskünfte an die mit dem Verfahren befasste Behörde oder KESB erfolgen schriftlich auf deren Anfrage und enthalten lediglich Fakten zum Besuchstag; also keine Wertungen oder Hypothesen.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen an uns haben, können Sie unsere Koordinationsstelle während den Telefonzeiten kontaktieren oder eine Nachricht auf dem Telefonbeantworter hinterlassen.

### **3. DIE MITARBEITERINNEN**

#### **Koordinationsstelle BBT:**

Tanja Lüdi-Strähl  
Bern-Zürichstrasse 28  
3425 Koppigen

#### **Begleiter/innen:**

Aeschbacherhuus, Münsingen

Brigitte Vogel  
Anja Büttikofer  
Christine Hofer

Kinderheim Friedau, Koppigen

Regula Brügger  
Renate Bichsel

### **4. DER BESUCHSTAG**

#### **Wo findet der Besuchstag statt?**

Der begleitete Besuchstag findet im Aeschbacherhuus, Münsingen oder im Kinderheim Friedau, Koppigen in einer kinderfreundlichen Umgebung mit vielen Spielsachen und je einem grossen Areal statt.

#### **Was erwartet Sie am Besuchstag?**

Im Besuchstreff werden Sie von den oben erwähnten Begleitpersonen empfangen. Deren Aufgabe besteht darin, während des Nachmittags für eine kinderfreundliche Atmosphäre zu sorgen und dem Kind und dem besuchenden Elternteil eine gute Art der Begegnung zu ermöglichen. Sie sind für das leibliche Wohl zuständig (es gibt ein kleines Zvieri) und achten darauf, dass die Übergabe des Kindes, von einem Elternteil an den andern, möglichst konfliktfrei stattfinden kann. Es ist uns bewusst, dass dies nicht immer einfach ist.   
/Users/Tanja/Dropbox/bbt region emme/BBTneu/Vorschau von „Microsoft Word - infosfuerdiezuweisendestelle\_neu.docx“.jpg  
Der Besuchstag ist jedoch nicht dazu da vergangene Konflikte wieder aufleben zu lassen und deren Besprechung muss an der zuweisenden Stelle geschehen. Ziel des Tages ist, dass das Kind mit dem besuchenden Elternteil einen möglichst kindergerechten halben Tag verbringen kann.